

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Wohnung darf für Sanierung der gesamten Etage gekündigt werden

Berlin. Ein Vermieter, der die Sanierung einer ganzen Etage mit anschließender Neuvermietung zu einem wesentlich höheren Preis durchführen möchte, kann dem Mieter einer Wohnung dieser Etage unter gewissen Voraussetzungen kündigen. Dies berichtet das Urteilsportal kostenlose-urteile.de unter Berufung eine Entscheidung des Landgerichts Frankfurt/Main.

Im Streitfall hatte ein Vermieter einem Mieter gekündigt, um eine ganze Etage zu sanieren und die Flächen im Anschluss zu einem höheren Mietpreis neu vermieten zu können. Die streitgegenständliche Wohnung war zuvor 20 Jahre nicht erneuert worden, während die übrigen Etagenflächen schon saniert worden waren.

Berechtigtes Interesse an wirtschaftlicher Verwertung des Gebäudes

Das Landgericht Frankfurt am Main sah die Kündigung als rechtmäßig an. Der Vermieter habe ein berechtigtes Interesse an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Gebäudes, weil er die vom beklagten Mieter bewohnte Wohnung an den Mieter vermieten wolle, der bereits den Rest der Etage bewohne.

Vermieter hatte Ersatzwohnungen angeboten

Der Kündigung sei auch nicht rechtsmissbräuchlich. Der Vermieter habe dem Mieter 13 Ersatzwohnungen im gleichen Gebäude oder in unmittelbarer Nähe angeboten. Auch sollte der Mieter laut kostenlose-urteile.de einen Umzugszuschuss von 1.000 Euro erhalten (Landgericht Frankfurt am Main, Az. 2-11 S 7/11).

Über kostenlose-urteile.de:

Kostenlose-urteile.de wurde 2005 gegründet. Das Portal wendet sich an Verbraucher und berichtet täglich von neuen wissenswerten und wichtigen Urteilen. Betreiber von kostenlose-urteile.de ist die ra-online GmbH, die seit 2001 Internetdienstleistungen ausschließlich für Rechtsanwälte erbringt.

*kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel
Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.
Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presserverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*